

## **Evaluationsstudie zur Unterstützung des Fitness Checks der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie**

*ENTWURFFASSUNG der ersten Ergebnisse*

***Fitness-Check Konferenz 20.November 2015***

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Die vorliegende Zusammenfassung präsentiert einen Entwurf der ersten Ergebnisse der Evaluationsstudie für den Fitness Check der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie („die Richtlinien“). Die von einem Expertenkonsortium erstellte Studie wird bei der Ausarbeitung des Kommissions-Endberichts zum Fitness Check, welcher im Frühjahr 2016 veröffentlicht werden soll, berücksichtigt werden. **Die in der Studie enthaltene Information und die darin geäußerten Ansichten sind jene der Autoren und repräsentieren nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Kommission.**

Das vorliegende Dokument wurde als Hintergrundinformation für eine eigens für den Fitness Check organisierte Stakeholder-Konferenz erstellt. Das Ziel der Konferenz ist die Präsentation der im Rahmen der Evaluierungsarbeit des Konsortiums gewonnenen neuen Erkenntnisse. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden dass:

- in den Schlussfolgerungen keine wichtigen Ergebnisse übersehen werden;
- dass es in den Ergebnissen zu keiner fehlerhaften Darstellung von erhaltenen Informationen kommt;
- dass die verschiedenen Sichtweisen und die diesen zugrundliegenden Erkenntnisse angemessen berücksichtigt werden.

### **Wirksamkeit**

Dieses Kapitel behandelt die Frage, inwieweit die Ziele der beiden Richtlinien erreicht worden sind, und welche Faktoren bei der Zielerreichung eine fördernde bzw. eine einschränkende Rolle gespielt haben. Der Begriff des 'Ziels' bezieht sich dabei sowohl auf die strategischen als auch auf die spezifischen oder operationellen Ziele der beiden Richtlinien.

- Erhebliche Fortschritte wurden bei der Durchführung der in den Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen erreicht, insbesondere beim Aufbau des Natura 2000 Netzwerks an Land, bei der rechtlichen Unterschutzstellung der Natura 2000 Gebiete sowie beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung von Arten. In einigen Bereichen war der Fortschritt jedoch langsamer als erwartet, insbesondere im marinen Bereich, wenngleich auch hier eine wachsender Impuls zur Vervollständigung des Natura 2000 Netzwerks, der Erstellung von Managementplänen sowie der Etablierung von gebietsspezifischen Erhaltungsmaßnahmen feststellbar ist. Wo sie vollständig und sachgemäß umgesetzt worden sind, haben die Richtlinien effektiv zu einer Verringerung des Drucks auf die biologische Vielfalt geführt, Rückgänge verlangsamt, und im Laufe der Zeit auch zu einigen Verbesserungen beim Zustand von Arten und Lebensräumen geführt.

- Hinsichtlich ihres Beitrags zur Pflege der für wildlebende Tiere und Pflanzen bedeutsamen Landschaftselemente außerhalb von Natura 2000 sind die Richtlinien weniger erfolgreich gewesen. Häufige, weit verbreitete Vogelarten der offenen Kulturlandschaft sind öfters als andere Arten von Bestandsrückgängen betroffen.
- Der Einfluss der bisher getroffenen Maßnahmen ist für die Erreichung der allgemeinen Ziele der Richtlinie noch nicht ausreichend. Während 52% aller Vogelarten einen nicht gefährdeten Populationsstatus aufweisen, werden 17% der Arten als gefährdet und weitere 15% als potentiell gefährdet, rückgängig oder bestandsdezimiert eingestuft. Unter den Lebensraumtypen im Anhang I der Habitat-Richtlinie weisen nur 16% einen günstigen Erhaltungszustand auf. Der Erhaltungszustand der anderen Lebensraumtypen wird meist als ungünstig-unzureichend (47%) bzw. ungünstig-schlecht (30%) eingestuft. Unter den Arten im Anhang II der Habitat-Richtlinien sind 23% in einem günstigen Erhaltungszustand, während die meisten Arten einen ungünstig-unzureichenden (42%) bzw. einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (18%) aufweisen.
- Die Richtlinien tragen in erheblichem Maße zu den EU-Biodiversitätszielen bei. Insbesondere liefern sie einen direkten Beitrag zum Erhalt bestimmter Zielarten und -lebensraumtypen, darunter ein hoher Anteil an halb-natürlichen Lebensraumtypen und gefährdeten Arten (insbesondere unter den Wirbeltieren). Zahlreiche weitere Arten profitieren indirekt von den Schutzmaßnahmen für die vielfältigen und artenreichen Lebensräume innerhalb des Natura 2000 Netzwerkes. Die Richtlinien tragen auch zu den Detail-Zielen der EU Biodiversitäts-Strategie bei, insbesondere zum Ziel der Wiederherstellung der Ökosystemleistungen unter Ziel 2. Allerdings sind die Richtlinien ohne ergänzende Maßnahmen nicht in der Lage, das EU 2020 Ziel zum Stoppen des Verlusts an biologischer Vielfalt zu erreichen, insbesondere in anderen Schlüsselsektoren wie etwa der Landwirtschaft.
- Die Umsetzung der Richtlinien ist wahrscheinlich am stärksten von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln beeinflusst worden. Der Anstieg an verfügbaren Finanzmitteln wurde durch die Richtlinien stimuliert (z.B. durch das LIFE Programm sowie im Rahmen der Agrar-Umweltmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik); allerdings gibt es derzeit auch Finanzierungsengpässe die zu einer Begrenzung des Fortschritts führen, insbesondere bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Andere wichtige Einflussfaktoren sind z.B. der Grad der politischen Unterstützung für die Richtlinien, Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation der Richtlinienvorgaben (welche jedoch mittlerweile weitestgehend gelöst worden sind), das Ausmaß des Vollzugs der Richtlinien, das Bewusstsein der betroffenen Interessensgruppen und deren Einbeziehung, das Niveau der Kenntnis über die biologische Vielfalt, Fortschritte bei der Managementplanung, unbeabsichtigte Effekte gewisser Anreizsysteme/Subventionen in anderen Politikbereichen, das Maß an Integration mit der Raumplanung, Ausgleichsprüfungen und andere Politikfeldern sowie die Kapazität der zuständigen Behörden.
- Die Richtlinien haben auch zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen geführt, welche in den Rechtstexten nicht vorgeschrieben sind, jedoch die Effektivität der Richtlinien positiv beeinflusst haben. Eine der wichtigsten positiven Änderungen ist das zunehmende Bewusstsein und die verstärkte Einbeziehung von betroffenen Interessensgruppen bei der Unterstützung des Naturschutzes. Die Richtlinien haben auch eine verstärkte Integration des Managements der Natur mit sozio-ökonomischen Aktivitäten angeregt, was zu neuen Geschäftsmöglichkeiten und neue Lenkungsansätzen geführt hat.

## **Effizienz**

Grundsätzlich behandelt die Frage der Effizienz den Vergleich zwischen den für gewisse Aktivitäten notwendigen Ressourcen (Inputs) und den damit erzielten Ergebnissen (Outputs). Die Kernfrage ist, ob die bei der Umsetzung der EU Naturschutzrichtlinien anfallenden Kosten im Vergleich zu den verfolgten Zielen und den erzielten Resultaten (Nutzen) der Richtlinien verhältnismäßig sind. Sowohl 'Kosten' als auch 'Nutzen' können dabei monetär und/oder nicht-monetär sein.

- Die Umsetzung der Richtlinien hat erhebliche Kosten zur Folge:

- Die direkten Kosten für die Ausweisung, den Schutz und das Management der Natura 2000 Gebiete sind mit EU- weit ca. 5,8 Milliarden Euro jährlich abgeschätzt worden.
- Opportunitätskosten entstehen, wo der Schutz der Gebiete und Arten andere Entwicklungen, den Landnutzungswandel und das Flächenmanagement beeinträchtigt. Diese Sorge wird von bestimmten Unternehmen hervorgehoben obwohl sie nur einen sehr geringen Teil angedachter Entwicklungen in der EU betrifft. In vielen Teilen der EU werden die Bewirtschafter für Einschränkungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft entschädigt.
- Die Kosten, welche durch den von geschützten Arten (z.B. große Raubtieren) verursachten Schaden entstehen und die damit verbundenen Kompensationszahlungen können auf lokaler Ebene erheblich sein, sind jedoch nur für einen geringen Anteil an den Gesamtkosten verantwortlich.
- Die Verwaltungskosten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften bezüglich des Schutzes der Gebiete und Arten sind erheblich. Eine effektive Umsetzung setzt die Erfassung, Analyse und Verbreitung von Daten, die Zusammenarbeit mit Interessensgruppen und die Berücksichtigung von Plänen und Projekten voraus. Ein gewisser Verwaltungsaufwand ist daher unvermeidbar. Wirtschafts- und Umweltvertreter unterscheiden sich in ihren Ansichten, betreffend der Frage ob erhebliche, unnötige administrative Belastungen bestehen, aber sie stimmen darin überein, dass oft ein hoher Aufwand durch ineffiziente Umsetzung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entsteht.
- Die Kosten variieren stark innerhalb der EU aufgrund verschiedener Umwelt- aber auch sozialer und wirtschaftlicher Faktoren wie zum Beispiel Unterschiede in der Größe des Natura 2000 Netzwerkes und der Art und Weise der Umsetzung.
- Er gibt eine Reihe von Beispielen kosteneffektiver Umsetzungs-Praktiken, welche zur Kostenreduzierung beitragen können: z.B. effektive Einbeziehung und Beteiligung von betroffenen Interessensgruppen, strategische Planung, Leitlinien sowie das koordinierte Sammeln und Teilen von Informationen.

- Die Umsetzung der Richtlinien bringt auch wesentliche Vorteile:

- In erster Linie sind der Schutz und die Verbesserung des Zustandes von Lebensräumen und Arten ein Vorteil.

- Der Schutz von Gebieten und Arten hilft Ökosystemdienstleistungen sicherzustellen und zu verbessern und er leistet auch einen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen. Dieser Nutzen des Natura 2000-Netzwerkes wurde insgesamt auf 200-300 Mio. Euro pro Jahr geschätzt.
  - Die Umsetzung der Richtlinien führt auch auf lokaler Ebene zu direkten Vorteilen für Tourismus und Beschäftigung: Natura 2000 Gebiete ziehen Touristen und Erholungssuchende an, deren jährliche Ausgaben vor Ort auf 50-85 Mio. Euro geschätzt werden.
- Studien haben gezeigt, dass der Nutzen des Schutzes der Gebiete und des Artenschutzes die Kosten der Umsetzung auf allen Ebenen (EU, national, regional, lokal) bei weitem übersteigt. Allerdings haben nur wenige Studien die Kosten und Nutzen der spezifischen Maßnahmen, die aufgrund der Richtlinie durchzuführen sind, direkt verglichen. Jene Studien, die das sehr wohl getan haben, zeigen, dass der Nutzen in den meisten Gebieten überwiegt, aber nicht in allen. Die Antworten auf den Fragebogen zum Fitness-Check und der öffentlichen Konsultation, insbesondere von Wirtschafts-Vertretern, zeigen einige Beispiele auf, in denen die Kosten der Umsetzung unverhältnismäßig hoch gegenüber dem erreichten Nutzen beurteilt wurden.
- Es wird erwartet, dass die Folgen der Nicht-Umsetzung der Richtlinien zu einem schrittweisen Verlust der Vorteile, die durch die Natura 2000 Gebiete und die geschützten Arten entstehen, führen würden. Dies würde auch einen schrittweisen Verlust von Ökosystemdienstleistungen zur Folge haben, der sich mit der Zeit immer stärker ausbilden würde. Schätzungen besagen, dass selbst eine Verminderung von 1% der durch die Richtlinien mitgeschützten Ökosystemdienstleistungen einen Verlust von 2-3 Milliarden Euro pro Jahr bedeuten würde, mit zunehmender Akkumulierung über die Jahre.
- Trotz vermehrter Bemühungen im Bereich Wissenschaft und Monitoring bestehen immer noch wichtige Wissenslücken, die wiederum zu Umsetzungsproblemen, höheren Kosten und größerem Verwaltungsaufwand führen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Mängel bei der Ermittlung der marinen Schutzgebiete (unter beiden Richtlinien), bei der Beurteilung von Auswirkungen bestimmter menschlicher Aktivitäten auf bestimmte Arten und bei der Lokalisierung bestimmter Arten und Lebensraumtypen außerhalb der Natura 2000 Gebiete.

## **Relevanz**

Relevanz betrifft die Frage inwieweit die Ziele der Richtlinien im Einklang mit den Bedürfnissen der Arten und Lebensraumtypen stehen. Es wird untersucht, ob die Ziele und die Anforderungen der Gesetzgebung in diesem Bereich weiterhin gültig, notwendig und angemessen sind.

- Entsprechend der Berichte der Mitgliedstaaten ist die am häufigsten genannte Gefährdungsursache für Arten und Habitate die Verschlechterung und der Verlust an Lebensräumen aufgrund der Landwirtschaft. Weitere Ursachen sind Forstwirtschaft, Verschmutzung, Jagd & Fischerei, Infrastrukturausbau und der Abbau von Bodenschätzen. Invasive gebietsfremde Arten betreffen einige Artengruppen und Lebensräume besonders stark. Der Klimawandel ist eine immer ernster werdende Bedrohung. Im Rahmen der Vorgaben der Richtlinien, wenn korrekt umgesetzt, können die wichtigsten Probleme der

Arten und Lebensraumtypen angegangen werden. Um jedoch eine vollständige Problemlösung zu erreichen müssen, die Ziele der Richtlinien auch in andere relevante Politikbereiche und andere relevante Sektoren integriert werden.

- Interessensvertreter verschiedenster Sektoren stimmen grundsätzlich darin überein, dass die Prinzipien und der grundlegende Ansatz der Richtlinien weiterhin gültig und angemessen sind. Die Anhänge der Richtlinien wurden in erster Linie im Rahmen von EU-Erweiterungen angepasst. Viele nationale Behörden und auch einige Interessensvertreter sind der Meinung, dass die Anhänge weiter angepasst werden sollten: in erster Linie um neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, taxonomischen Änderungen, Lücken bei der Abdeckung bedrohter Arten und Veränderungen beim Erhaltungszustand von Arten Rechnung zu tragen.
- Im Gegensatz dazu sind alle Naturschutz-Organisationen, einige nationale Behörden und einige Wirtschafts-Vertreter der Meinung, dass es wichtiger ist, die Umsetzung der Richtlinien in ihrer gegenwärtigen Form zu stärken anstatt Rechtsunsicherheit durch neue Aktualisierungen zu riskieren.
- Die Richtlinien stellen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im weiteren Sinne und zu spezifischen Zielen wie bessere Ressourcen-Nutzung, Gesundheit und anderen sozialen Verbesserungen dar. Sie sind so konzipiert, dass wirtschaftliche Entwicklung, die im Einklang mit den Zielen des Biodiversitätsschutzes steht, nicht behindert wird. Obwohl die Richtlinien den Biodiversitäts-Ziele Vorrang geben wenn es um Entscheidungsfindung geht, konnten keine Beweise dafür gefunden werden, dass dies ein nachhaltiges Wirtschaften eingeschränkt hätte. Nachhaltige Entwicklung könnte allerdings weiter vereinfacht werden, zum Beispiel dadurch, dass potentielle Konflikte frühzeitig im Planungsvorgang erkannt würden.
- Starke Übereinstimmung zeigen die Europäer bei der Bewertung der Bedeutung des Naturschutzes. Eine bedeutende Mehrheit (80%) der Europäer hält die Verschlechterung des Zustandes und das mögliche Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, sowie den möglichen Kollaps von Lebensraumtypen und Ökosystemen für ein ernsthaftes Problem in Europa. Das Interesse der europäischen Bürger an der Natur ist auch durch die noch nie da gewesene Teilnahme an der öffentlichen online Konsultation zum Fitness Check erkennbar. Obwohl viele widersprüchliche Meinungen aus dieser Konsultation hervorgingen, so haben doch über 520.000 Bürger die Meinung vertreten, dass die Richtlinien für den Schutz der Natur bedeutsam sind.
- Eine Mehrheit der Europäer (60%) denkt, dass Entscheidungen betreffend der Umwelt gemeinsam zwischen nationalen Regierungen und der EU getroffen werden sollten; eine bedeutende Mehrheit (77%) denkt, dass EU Umweltgesetzgebung für den Schutz der Natur in ihrem Land notwendig ist. Die meisten Europäer sind der Meinung, dass weder die nationalen Regierungen (70%) noch die EU (56%) genug tun, um die Umwelt zu schützen. Die überwiegende Mehrheit der Europäer (89%) denkt, dass Gebiete zum Schutz der Natur ausgeweitet werden sollten und ungefähr gleich viele (88%) unterstützen eine Stärkung der bestehenden Regelungen im Bereich Natur- und Biodiversitätsschutz.

## Kohärenz

Eine Bewertung der Kohärenz von Gesetzgebung, Politiken und Strategien bedeutet, dass untersucht werden muss, ob sie logisch und widerspruchsfrei sind und zwar sowohl intern (also zum Beispiel innerhalb einer einzigen Richtlinie) und zwischen einander (zum Beispiel zwischen zwei Richtlinien), als auch mit anderer Gesetzgebung und anderen Politikbereichen. Dies beinhaltet auch die Frage ob es wesentliche Widersprüche oder Konflikte gibt, die einer effektiven Umsetzung der Richtlinien im Wege stehen oder die eine Erreichung der Ziele verhindern.

- Die Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie sind weitgehend kohärent, intern wie auch zwischen einander, trotz einiger Verschiedenheiten im Geltungsbereich und bei den operationellen Maßnahmen. Schlussendlich zielen beide auf den Schutz der biologischen Vielfalt ab, in Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Instrumenten. Das Schutzregime für SCIs, SACs (unter der Habitat-Richtlinie) und SPAs (unter der Vogelschutz-Richtlinie) wurde durch den Art.7 der Habitat-Richtlinie zusammengeführt und harmonisiert. So gut wie alle potentiellen Ungereimtheiten betreffend Geltungsbereich, Ansatz und Formulierung wurden über die Jahre weitgehend durch EUGH-Gerichtsurteile und Kommissions-Leitfäden bereinigt.
- Die Naturschutz-Richtlinien arbeiten mit anderen EU-Umweltgesetzen und Politiken Hand in Hand. Besonders wichtig sind hierbei horizontale Instrumente, nämlich die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Strategische Umweltpreuung (SUP) und die Umwelt-Haftungs-Richtlinie. Des Weiteren sind Richtlinien und Strategien im Bereich Wasser, Meeresschutz und Klimawandel von Bedeutung. Die Ziele dieser Instrumente sind mit den Zielen der Naturschutz-Richtlinien klar vereinbar, wenn auch eine koordinierte Vorgehensweise bei der Umsetzung voneinander ist, um die besten Ergebnisse zu erzielen. Verbesserungen in den Bereichen Koordinierung und Management könnten auch hier den Aufwand der Umsetzung reduzieren, zum Beispiel im Bereich des Berichtswesens.
- Bei anderen Politik-Bereichen, die über die Umweltpolitik hinausgehen, sehen wir ein mehr gemischtes Bild. Es bestehen eine Reihe von Finanzierungsmöglichkeiten für Biodiversität und Natura 2000 in den verschiedensten EU Programmen. Jedoch nur das LIFE-Programm bietet eine gezielte Unterstützung für Biodiversität und Natura 2000 als primäres Ziel, während andere EU-Finanzierungsinstrumente in erster Linie auf Ziele im Bereich landwirtschaftliche, regionale und soziale Entwicklung, Infrastruktur und Wissenschaft ausgerichtet sind. Die Anhaltspunkte, inwiefern Natur und Biodiversität erfolgreich in andere Finanzierungsinstrumente integriert wurden, zeigen ein eher gemischtes Bild, da dies davon abhängt ob auf nationaler oder regionaler Ebene entsprechende Prioritäten gesetzt wurden, und ob die Akteure in diesen Bereichen die Kapazitäten besitzen, diese Gelder auch aufzunehmen.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Richtlinien könnten sich potentiell ergänzen, da es in den Agrarfonds Anreize und Vorgaben (z.B. „cross-compliance“) gibt, die förderlich für den Biodiversitäts-Schutz sein können, obwohl es auch hier wiederum darauf ankommt, welche Entscheidungen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung treffen. Zum Beispiel können Direktzahlungen, wie auch Zahlungen für benachteiligte Gebiete eine Bewirtschaftung unterstützen, die den geschützten Lebensraumtypen und Arten Rechnung trägt. Jedoch haben die zu erfüllenden Eignungskriterien hier oft zu unbeabsichtigten Effekten, nämlich

Schäden an der Natur, geführt. Maßnahmen der „zweiten Säule“, insbesondere Agrar-Umweltmaßnahmen, sind die wichtigsten Instrumente für die Unterstützung naturfreundlicher landwirtschaftlicher Praktiken. Ohne diese Unterstützung wäre der Erhaltungszustand von bestimmten Lebensraumtypen und Arten noch schlechter als er heute ist. Trotz allem könnte die Gemeinsame Agrarpolitik mehr zu den Zielen der Richtlinien beitragen, insbesondere wenn die „zweite Säule“ mehr Mittel zur Verfügung hätte und die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zielgerichteter auf Biodiversitäts-Gesichtspunkte hin ausrichten würden.

- Die Kohäsionspolitik sowohl positive als auch negative Einflüsse auf die Ziele und die Umsetzung der Richtlinien. Einerseits besteht die Möglichkeit deren Ziele direkt zu unterstützen (z.B. durch direkte Finanzierung von Naturschutz-Maßnahmen), andererseits werden aber auch Projekte in den Bereichen Energie, Transport und anderer Infrastruktur finanziert, die potentiell eine Bedrohung für Naturschutz-Ziele darstellen können. Verbesserungen betreffend der Integration dieser Ziele in die Kohäsionspolitik sind möglich, zum Beispiel im Bereich der grünen Infrastruktur und naturbasierte Problemlösung („nature based solutions“).
- Die Entwicklung von Energie-Infrastruktur und Energiequellen wie z.B. Biotreibstoffe, Windenergie, Schiefergasgewinnung und Wasserkraft können negative Auswirkungen auf Arten und Lebensräume haben. Es gibt aber auch sehr gute Beispiele dafür, wie die negativen Auswirkungen bei der Umsetzung solcher Projekte vermindert oder sogar vermieden werden können: einige davon werden in den Kommissions-Leitfäden zu Windenergie und Natura 2000 und zur Verträglichkeitsprüfung von Energie-Infrastruktur Netzwerken angeführt. Auch Initiativen wie die „Erneuerbare Netzwerkinitiative“ (Renewables Grid Initiative-RWI), welche Netzwerkbetreiber und Nicht-Regierungs-Organisationen an einem Tisch versammelt, sollten hier erwähnt werden.
- Die Transportpolitik kann ebenfalls negative Auswirkungen auf die Natur haben, durch die Errichtung von Straßen, Schienen- und Wasserwegen, Hafeninfrastruktur etc. Solche Auswirkungen werden in der TEN-T Verordnung angesprochen. Zudem werden Vorgaben gemacht, wie mit diesen Auswirkungen umzugehen ist. Es gibt Hinweise darauf, dass Umweltgesichtspunkte mehr und mehr in die TEN-T Politik einfließen, auch wenn noch gelegentlich Konflikte entstehen.
- Was die Fischereipolitik betrifft, so wird deren rechtlicher Rahmen als kohärent mit den Naturschutz-Richtlinien bewertet, wenngleich die letzte Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik die angestrebten Ergebnisse in der Praxis erst noch erreichen muss. Die Vervollständigung des marinen Natura 2000 Netzwerkes und sein Management wird hier eine wesentliche Verbesserung mit sich bringen. Einige Interessensgruppen haben Bedenken bezüglich der Auswirkungen der Aquakultur vorgebracht, aber auch bezüglich des hohen Aufwands, den Betreiber von Aquakultur-Betrieben durch eine strikte Auslegung von Artikel 6.3 der Habitat-Richtlinie zu leisten haben.
- Es gibt nur sehr eingeschränkte Hinweise auf den Einfluss der Richtlinien auf den EU Binnenmarkt. Ein gemeinsamer Ansatz wird jedoch als ganz wesentlich bewertet um eine Abwärtsspirale im Bereich der Umweltstandards zu verhindern und auch um Rechtssicherheit zu gewähren. Allerdings haben einige Wirtschafts-Vertreter betont, dass die Art der Umsetzung zwischen Mitgliedstaaten ziemlich variieren kann und, dass dadurch

gewisse wirtschaftliche Akteure benachteiligt und gleiche Wettbewerbsbedingungen verhindert würden.

- Betreffend internationaler und globaler Verpflichtungen im Bereich Natur und Biodiversität werden die Richtlinien generell als kohärent bewertet. Es wurden nur einige wenige Unstimmigkeiten mit internationalen Abkommen genannt, vornehmlich im Bereich des Artenschutzes. Die Richtlinien sind generell Schlüsselinstrumente zur Umsetzung internationaler Abkommen.

### **EU Mehrwert**

Eine Bewertung des EU-Mehrwertes besteht darin, den Nutzen zu beurteilen, der sich aus der Umsetzung einer EU-Richtlinie ergibt und zwar zusätzlich zu Maßnahmen, die auf nationaler und/oder regionaler Ebene getroffen werden. Dies zielt auf die Einschätzung ab, ob Maßnahmen auf EU-Ebene immer noch notwendig sind, um die Ziele der Richtlinien zu erreichen.

- Alle Hinweise aus der Fachliteratur und dem Fragebogen zum Fitness Check sprechen dafür, dass die Richtlinien innovative Elemente vorzuweisen haben, die einen Mehrwert bedeuten, der ohne EU-Gesetzgebung nicht erreicht werden würde. Der grenzüberschreitende Charakter der Natur rechtfertigt Maßnahmen auf EU-Ebene als einen effektiveren Weg, die Ziele der Richtlinien zu erreichen, insbesondere durch gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Gebieten für Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Die Errichtung von Natura 2000 als kohärentes Schutzgebiets-Netzwerk, welches auf wissenschaftlichen Informationen und Kriterien beruht, um einen guten Erhaltungszustand auf biogeographischer Ebene zu erreichen, war innovativ und hat zu einer wesentlichen Vergrößerung und Vernetzung der Schutzgebiete in der EU (terrestrisch wie marin) beigetragen. Auch wurde ein flexibler Ansatz eingeführt, der das Miteinbeziehen von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren in das Management der Gebiete fördert, solange die Biodiversitäts-Ziele respektiert werden.
- Die Artenschutz-Standards, die durch die Richtlinien eingeführt wurden, haben zur Kontrolle illegaler Jagd-Praktiken geführt und zu einer Wende zum Besseren für eine ganze Reihe von Anhang I Vogel-Arten, die unmöglich oder zumindest schwieriger durch rein nationale Maßnahmen zu erreichen gewesen wäre. Generell wurden die Schutz-Standards gegenüber den meisten vorherigen nationalen Standards angehoben, und die Harmonisierung dieser Standards in den Mitgliedstaaten hat zu einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft in Übereinstimmung mit den Zielen des Binnenmarktes geführt.
- Durch die Zusammenarbeit und die Lenkungseffekte auf EU-Ebene wurde auch eine Vielzahl an Daten und Informationen verfügbar. Das öffentliche Bewusstsein in diesem Bereich sowie die Zusammenarbeit und das Einbeziehen verschiedener betroffener Interessensgruppen wurde gestärkt und die Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln für den Schutz der Biodiversität wurde erhöht.
- Ein Handeln der EU zum Schutz und zur Wiederherstellung des europäischen Naturerbes bleibt also weiterhin notwendig, sogar vordringlich, wenn man den immer noch voranschreitenden Verlust an Biodiversität in der EU betrachtet. Die gesammelten Informationen weisen auf potentiell kontraproduktive Effekte bestimmter EU-Politikbereiche (z.B. gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik) hin, die in engem Zusammenhang mit den wichtigsten Herausforderungen und Gefährdungen für Arten und

Lebensraumtypen in der EU stehen. Die Informationen aus verschiedenen Quellen und von den Interessensvertretern betonen, dass ohne den Druck und die Verfahren der EU-Ebene zum besseren Vollzug in den Mitgliedstaaten, die Umsetzung der Richtlinien noch wesentlich schwächer ausfallen würde, und dass diese Maßnahmen daher auch weiterhin notwendig sein werden.